

Eidesstattliche Erklärung

Rechtliche Ausgestaltung des Genossenschaftswesens in Liechtenstein

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass die vorliegende Arbeit selbständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt wurde. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken wurden als solche kenntlich gemacht. Diese Arbeit wurde bisher weder in gleicher noch in ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Vaduz, den 29. April 2016

lic.iur. Märten Geiger, LL.M. (Brügge)